

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Ausschusses für Bauwesen und Planung am Dienstag, 16.05.2023 um 17:30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Bauwesen und Planung vom 28.03.2023 2023/388
- 3 Neubau Kita Schnappach - Vergabe der Planungsleistungen der Technischen Ausrüstung 2023/389
- 4 Neubau Kita Schnappach - Vergabe der Tragwerksplanerleistung 2023/390
- 5 Neubau Kita Schnappach - Vergabe der Architektenleistungen 2023/391
- 6 Bauvoranfrage zum Neubau eines Niedrigenergie-Bungalows 2023/394
- 7 Reparatur von Asphaltdecken – Gemeindestraßen und Gehwege 2023/380
- 8 Korziliusbrücke, Auftragsvergabe Bodenbelagbeschichtung 2023/378
- 9 St. Ingberter Straße, Auftragsüberschreitung Asphaltarbeiten 2023/379
- 10 Bericht über die Auftragsvergaben in der Wertgrenze zwischen 5.000,00 € und 25.000,00 € für die Monate Januar bis März 2023 2023/392
- 11 Beratung zur 18. Sitzung des Kooperationsrates des Regionalverbands Saarbrücken - Abstimmungsverhalten des Bürgermeisters in der Sitzung am 17.05.2023 2023/375
- 12 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

13 Mitteilungen und Anfragen

Michael Adam, Bürgermeister

2023/388

Informationsvorlage

öffentlich

Fachbereich I



Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Bauwesen und Planung vom 28.03.2023

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Bauwesen und Planung (Kenntnisnahme)	Ö

Sachverhalt

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Bauwesen und Planung vom 28.03.2023 ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Anlage/n

- 1 Bau 28.03.2023 (nichtöffentlich)

2023/389

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



Neubau Kita Schnappach - Vergabe der Planungsleistungen der Technischen Ausrüstung

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Bauwesen und Planung (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Auftrag für die Planungsleistungen der Technischen Ausrüstung Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektrotechnik (Leistungsphasen 5-8 der HOAI) zum Neubau einer 6-gruppigen Kindertagesstätte auf dem Fritz-Zolnhofer-Platz im Stadtteil Schnappach wird an InTechA GmbH aus St. Ingbert vergeben.

Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und allgemeine Angelegenheiten am 22.03.2022 wurde der stufenweisen Beauftragung von InTechA GmbH zugestimmt. Im ersten Schritt wurden die Leistungsphasen 1-4 der HOAI beauftragt.

In der Sitzung vom 28.03.23 wurde nach der Präsentation des aktuellen Planungsstands durch Herrn Munkel der Einreichung des Bauantrags zugestimmt. Damit sind nun die Leistungsphasen 1-4 der HOAI abgeschlossen. Um den Projektfortschritt weiterhin effektiv zu ermöglichen werden die Leistungsphasen 5-8 der HOAI im Wert von 193.186,57 € brutto beauftragt. Die Abstimmung der Pläne ist mit der Baufachlichen Abteilung des Ministeriums für Bildung und Kultur erfolgt, der Förderbescheid steht noch aus.

Um den Projektfortschritt nicht zu verzögern, wird der Stadtrat um Zustimmung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen

Der kommunale Eigenanteil der Maßnahme wurde im Haushalt 2021 auf der Kostenstelle 36500101/96000 (Städt. Kindertagesstätte Schnappach- Neubau mit 1.500.000 € genehmigt. Hier sind noch ca. 1.080.000 € verfügbar.

Anlage/n

- 1 vorl. Honorarberechnung Elektro - LP5-9 (nichtöffentlich)
- 2 vorl. Honorarberechnung HLS - LP 5-9 (nichtöffentlich)

2023/390

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



Neubau Kita Schnappach - Vergabe der Tragwerksplanerleistung

Beratungsfolge

Ö / N

Beschlussvorschlag

Der Auftrag für die Tragwerksplanerleistungen (Leistungsphasen 1-6 der HOAI) zum Neubau einer 6-gruppigen Kindertagesstätte auf dem Fritz-Zolnhofer-Platz im Stadtteil Schnappach wird an WEBER Ingenieure aus Homburg vergeben.

Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Bauwesen und Planung am 10.05.2022 wurde der stufenweisen Beauftragung von Weber Ingenieure zugestimmt. Im ersten Schritt wurden die Leistungsphasen 1-4 der HOAI beauftragt.

In der Sitzung vom 28.03.23 wurde nach der Präsentation des aktuellen Planungsstands durch Herrn Munkel der Einreichung des Bauantrags zugestimmt. Damit sind nun die Leistungsphasen 1-4 der HOAI abgeschlossen.

Um den Projektfortschritt weiterhin effektiv zu ermöglichen werden die Leistungsphasen 5-6 der HOAI im Wert von 29.439,43 € brutto beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen

Der kommunale Eigenanteil der Maßnahme wurde im Haushalt 2021 auf der Kostenstelle 36500101/96000 (Städt. Kindertagesstätte Schnappach- Neubau mit 1.500.000 € genehmigt und in den Haushalt 2023 übernommen. Hier sind noch ca. 890.000 € verfügbar.

Anlage/n

- 1 Angebot Leistungsphase 5 und 6 (nichtöffentlich)

2023/391

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



Neubau Kita Schnappach - Vergabe der Architektenleistungen

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Bauwesen und Planung (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Auftrag für die Architektenleistungen (Leistungsphase 5-8 der HOAI) zum Neubau einer 6-gruppigen Kindertagesstätte auf dem Fritz-Zolnhofer-Platz im Stadtteil Schnappach wird an das Architekturbüro ABMP aus Freiburg vergeben.

Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und allgemeine Angelegenheiten am 26.01.2022 wurde der stufenweisen Beauftragung des Architekturbüros Amann Burdenski Munkel Preßer GmbH & Co. KG zugestimmt. Im ersten Schritt wurden die Leistungsphasen 1-4 der HOAI beauftragt.

In der Sitzung vom 28.03.23 wurde nach der Präsentation des aktuellen Planungsstands durch Herrn Munkel der Einreichung des Bauantrags zugestimmt. Damit sind nun die Leistungsphasen 1-4 der HOAI abgeschlossen. Um den Projektfortschritt weiterhin effektiv zu ermöglichen werden die Leistungsphasen 5-8 der HOAI im Wert von 439.277,33 € brutto beauftragt. Die Abstimmung der Pläne ist mit der Baufachlichen Abteilung des Ministeriums für Bildung und Kultur erfolgt, der Förderbescheid steht noch aus.

Um den Projektfortschritt nicht zu verzögern, wird der Stadtrat um Zustimmung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen

Der kommunale Eigenanteil der Maßnahme wurde im Haushalt 2021 auf der Kostenstelle 36500101/96000 (Städt. Kindertagesstätte Schnappach- Neubau mit 1.500.000 € genehmigt . Hier sind noch ca. 860.000 € verfügbar.

Anlage/n

- 1 Angebot LP 5-8 (nichtöffentlich)

2023/394

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



Bauvoranfrage zum Neubau eines Niedrigenergie-Bungalows

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Bauwesen und Planung (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Stadt Sulzbach gemäß § 36 Abs. 1 BauGB wird in Aussicht gestellt. Der entsprechenden Befreiung kann zugestimmt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme an die Untere Bauaufsichtsbehörde abzugeben.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 29.03.2023, hier eingegangen am 30.03.2023, hat die Untere Bauaufsichtsbehörde eine Bauvoranfrage an die Stadt Sulzbach/Saar weitergeleitet, mit der Bitte um Stellungnahme gemäß § 36 BauGB.

Vorgesehen ist im rückwärtigen Bereich der Martin-Luther-Straße 88 ein bestehendes Wohngebäude abzureißen und anstelle dieses ein Niedrigenergie-Bungalow zu errichten.

Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit:

Das geplante Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gelände in Neuweiler zwischen der Hochstraße und der Michael-Blatter-Straße“. Das bis jetzt bestehende Wohnhaus hat Bestandsschutz und ist im Bebauungsplan in seinen jetzigen Grenzen per Baulinie eingetragen. D.h. für den dort eingetragenen Bereich besteht bereits Baurecht. Wird die Baulinie durch den neuen Baukörper marginal überschritten, kann eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt werden, um diese Erweiterung bauplanungsrechtlich abzusichern. Durch die beantragte Befreiung würde eine Änderung des Bebauungsplanes entfallen. Dadurch werden Kosten gespart sowie der entstehende Planungsaufwand minimiert.

Fazit:

Da sich das geplante Vorhaben im Bereich des Bestandes einpasst und da der geplante Baukörper die bestehende Baulinie nur marginal überschreitet, empfiehlt die Verwaltung den Bebauungsplan nicht zu ändern, der Befreiung zuzustimmen und das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB in Aussicht zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 01_B-Plan Nr. 9 (nichtöffentlich)
- 2 02_Lageplan (nichtöffentlich)

2023/380

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



Reparatur von Asphaltdecken – Gemeindestraßen und Gehwege

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Bauwesen und Planung (Vorberatung)	Ö
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Auftragsvergabe an die Fa. Peter Gross zu Reparaturarbeiten an Asphaltdecken der Gemeindestraßen in Höhe von 215.786,76 € und der Gehwege in Höhe von 32.774,92 € incl. Mehrwertsteuer.

Die Gesamtauftragshöhe beträgt somit 248.561,68 € incl. Mwst.

Sachverhalt

Die Reparaturarbeiten an Asphaltdecken in der Stadt Sulzbach/Saar wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung enthält einen Preis-Leistungs-Katalog mit, in erster Linie Asphalt-, aber auch erforderlichen Nebenarbeiten wie z.B. Bordstein- und Rinnenreparatur etc. in 2 Losen (Gemeindestraßen und Gehwege).

Fünf Firmen haben sich an der Submission am 02.05.2023 beteiligt:

Mindestfordernde Bieterin ist die Firma Peter Gross, St. Ingbert, mit einer Angebotssumme von 248.561,68 € brutto, vor der Firma Wolff, Güdigen, mit einer Angebotssumme von 269.094,86 € brutto.

Dabei entfallen 215.786,76 € brutto auf die Reparatur der Asphaltdecken von Gemeindestraßen und 32.774,92 € brutto auf die Reparatur der Asphaltdecken von Gehwegen.

Die Fa. Gross hat bereits mehrfach für Sulzbach gearbeitet und immer sehr gut Arbeit geliefert.

In der Anlage ist, neben der Verdingungsverhandlung, die Liste der vorgesehenen Straßen und Gehwege beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Die notwendigen Mittel stehen, vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung, unter den Kostenstellen 54100100 / 523202 und 54100100 / 523204 zur Verfügung.

Anlage/n

- 1 Straßen 2023 (nichtöffentlich)
- 2 Verdingungsverhandlung (nichtöffentlich)

2023/378

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



Korziliusbrücke, Auftragsvergabe Bodenbelagbeschichtung

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Bauwesen und Planung (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Auftragsvergabe in Höhe von 29.452,50 € incl. MwSt an die Firma Korro Consulting

Sachverhalt

Bei der Fußgängerbrücke über die Bahn, zwischen Korziliusgelände und Goldene-Au-Siedlung, löst sich über den gesamten Steg stellenweise der Bodenbelag. Die Stahlkonstruktion darunter hat Rost angesetzt und droht auf lange Sicht ihre Stabilität einzubüßen.

Die Brücke stellt einen wichtigen Knotenpunkt des Radwegekonzepts der Stadt Sulzbach dar. Zur Gewährleistung der sicheren Radwegeführung, wird hier in Kürze ein zusätzlicher Handlauf als Geländererhöhung auf 1,30 Meter Höhe aufgesetzt. Dieser Auftrag in Höhe von 17.800 € wurde bereits vergeben.

Die Unebenheiten im Belag sind kritisch für den Fußgänger- und zukünftig Fahrradverkehr.

Die Oberfläche soll daher saniert werden.

Hierzu werden lose, nicht mehr haftende Teilbereiche entfernt. Diese werden gereinigt mittels Winkelschleifer. Die Kanten werden beigeschliffen und eine Grundier- / Haftbeschichtung aufgebracht. Die vorbereiteten Flächen werden mittels Epoxid-Dünnebelag auf Niveau der Altbeschichtung gebracht.

Abschließend wird der Steg gereinigt, 2fach mit einer Kopfversiegelung versehen und abgesandet.

Zudem werden die Hauptträgerstege im Anschlussbereich zum Gehweg mit Korrosionsschutz behandelt.

3 Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. 2 Angebote wurden eingereicht. Günstigste Bieterin ist die Firma Korro Consulting, Schengen, mit einem Angebot in Höhe von pauschal 24.750,- € netto vor der Firma M. Klein GmbH, Dillingen, mit 32.893,54,- € brutto.

Nach Ansicht der Kämmerei ist es wohl richtig, dass das Angebot der Fa. Korro ohne Umsatzsteuer ausgewiesen wird aufgrund des Übergangs der Steuerschuld auf den Leistungsempfänger.

Konkret kann der Sachverhalt jedoch leider nicht beurteilt werden, da das luxemburgische Unternehmen nach dem luxemburgischen statt dem deutschen Steuerrecht handelt und Angebote/Rechnungen stellt. Aus dem Angebot ist aus der Perspektive des deutschen Steuerrechts nicht eindeutig ersichtlich, ob es sich um eine Bauleistung oder Werksleistung handelt.

Im Schlimmsten Fall würde auf das Angebot noch die deutsche Umsatzsteuer (19%) angerechnet, aufgrund des Belegenheitsorts des Grundstücks auf dem die Bauleistung erfolgt gem. § 3a Abs. 3 Nr. 1 c) UStG was in dem Fall in Deutschland ist und dort zu versteuern wäre und die 19% Umsatzsteuer nachbezahlt werden müssten.

Demnach empfiehlt die Kämmerei aus Planungs- und Auftragsgründen die 19% Umsatzsteuer mit zu kalkulieren, falls sie vom luxemburgischen Bauunternehmen nachverlangt werden sollte, soweit die luxemburgische Finanzverwaltung diesen Fall steuerlich korrigiert bzw. anders bewertet.

Demnach würden die Arbeiten der Fa. Korro, im ungünstigsten Fall, 29.452,50 € brutto kosten, also preislich immer noch unterhalb des Angebots der Fa. Klein.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt 2023 wurden 35T€ unter der Kostenstelle 54100100 / 523202 für die Sanierung des Bodenbelages der Korziliusbrücke zur Verfügung gestellt.

Anlage/n

Keine

2023/379

Informationsvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



St. Ingberter Straße, Auftragsüberschreitung Asphaltarbeiten

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Bauwesen und Planung (Kenntnisnahme)	Ö

Sachverhalt

In seiner Sitzung vom 15.11.2022 hat der Ausschuss für Umwelt und Verkehr Herrn Bürgermeister Adam mit der Auftragsvergabe der Fahrbahndeckenerneuerung von mehreren Straßen u.a. der St. Ingberter Straße ermächtigt.

Die beschränkte Ausschreibung für die St. Ingberter Straße ergab eine günstigste Bieterin in Gestalt der Fa. Wolff, Güdingen. Ihr Angebot betrug 95.777,98 €.

Die Arbeiten wurden unmittelbar im Dezember begonnen. Nach Abstimmung mit den Verkehrsbehörden, Polizei, Feuerwehr und Busbetrieben, wurde angeordnet in zwei Abschnitten unter Vollsperrung zu arbeiten.

Jedoch konnten die gesamte Strecke nicht abgeschlossen werden. Bereits während des ersten Teilabschnitts hatten sich die Wetterbedingungen drastisch verschlechtert, so dass die Arbeiten eingestellt werden mussten und der Folgeabschnitt erst im Frühjahr 2023 fortgesetzt werden konnte.

So musste auch die aufwendige Absperrung und Umleitungsbeschilderung ab und wieder neu aufgebaut werden.

Zudem wurde im Fräsmaterial der St. Ingberter Straße pechhaltige Inhaltsstoffe (Teer) entdeckt. Daher musste das Fräsmaterial komplett auf einer gesonderten Deponie entsorgt werden.

Die Schlussrechnung der Maßnahme liegt bei rund 120.000 € brutto, also knapp 25 T€ über der ursprünglichen Auftragssumme.

Allein die Mehrkosten für die Teerentsorgung betragen rd. 22 T€.

Die restlichen Kosten sind auf die o.a. aufwendigere Verkehrssicherung zurückzuführen.

Anlage/n

Keine

2023/392

Informationsvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



Bericht über die Auftragsvergaben in der Wertgrenze zwischen 5.000,00 € und 25.000,00 € für die Monate Januar bis März 2023

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Bauwesen und Planung (Kenntnisnahme)	N

Sachverhalt

Laut Geschäftsordnung des Stadtrates vom 27. September 2017 ist gem. § 5, Abs. 2, Punkt 2.4 über Auftragsvergaben zwischen 5.000,00 € und 25.000,00 € Bericht zu erstatten.

Der tabellarische Bericht über Auftragsvergaben des Bauamtes zwischen 5.000,- € und 25.000,- €, für die Monate Januar bis März 2023, ist in der Anlage beigefügt

Anlage/n

- 1 Auftragsvergaben 1. Quartal 2023 (nichtöffentlich)

2023/375

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich I



Beratung zur 18. Sitzung des Kooperationsrates des Regionalverbands Saarbrücken - Abstimmungsverhalten des Bürgermeisters in der Sitzung am 17.05.2023

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Umwelt und Verkehr (Entscheidung)	Ö
Ausschuss für Bauwesen und Planung (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Herr Bürgermeister Adam wird beauftragt, gemäß § 211 des kommunalen Selbstverwaltungsgesetzes (KSVG), in der nächsten Sitzung des Kooperationsrates des Regionalverbands Saarbrücken am 17.05.2023 zu den Tagesordnungspunkten abzustimmen.

Sachverhalt

Zur Beschlussfassung durch den Kooperationsrat ist gemäß § 211 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. § 114 Abs. 4 KSVG eine Beratung in den Räten der durch die Beschlussfassung betroffenen Kommunen notwendig.

Die Einladung zur Sitzung am 17.05.2023, mit entsprechender Tagesordnung und Erläuterungen, ist der Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 Einladung mit Erläuterungen (nichtöffentlich)
- 2 Tischvorlage_Ö 5_Projekt Aktionsjahr Goethe 2024 (nichtöffentlich)
- 3 Tischvorlage_ neuer TOP Ö 5 (nichtöffentlich)